

Einladung zur 15. Stifterversammlung



Freitag, 6. November 2020, 19.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle «Dorf» / Türöffnung 18.30 Uhr
anschliessend Nachtessen und Unterhaltung

Traktandenliste

	Seite
1. Eröffnung und Feststellung der Anwesenheit.....	2
2. Wahl von 4 Stimmenzählern	2
3. Protokoll der 14. Stifterversammlung vom 8. November 2019	2
4. Bericht des Stiftungsrates über die Jahre 2019 und 2020	2
5. Genehmigung der Jahresrechnung für das Jahr 2019 – Entlastung des Stiftungsrates	8
6. Wahl der Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2021	15
7. Investitionsbeitrag und Übernahme eines Patronats beim Projekt SINNESPARK der Oberen Mühle Villmergen	16
8. Genehmigung des Budgets für das Jahr 2021	20
9. Verschiedenes	21
10. Schutzkonzept.....	22
11. Anhang	23

Auflage:

Das Protokoll der 14. Stifterversammlung vom 8. November 2019 liegt ab dem 16. Oktober 2020 während der Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Traktandum 1

Eröffnung und Feststellung der Anwesenheit

Bis zur Drucklegung dieser Broschüre zählte die Ortsbürgersiftung 328 Mitglieder.

Traktandum 2

Wahl von 4 Stimmenzählern

Sie werden aus der Mitte der Stifterversammlung vorgeschlagen und gewählt.

Traktandum 3

Protokoll der 14. Stifterversammlung vom 8. November 2019

Das Protokoll der 14. Stifterversammlung vom 8. November 2019 wird zur Genehmigung empfohlen.

Traktandum 4

Bericht des Stiftungsrates über die Jahre 2019 und 2020

Laufende Projekte

- SBB-Tageskarten**

Die SBB-Tageskarten, welche durch die Initiative der Ortsbürgersiftung eingeführt wurden, erfreuen sich weiterhin grosser Beliebtheit.

Sie ermöglichen den Einwohnerinnen und Einwohnern, die öffentlichen Verkehrsmittel zu einem sehr günstigen Preis zu nutzen. Die jährlichen Anschaffungskosten für zwei Tageskarten von aktuell CHF 28'000.00 übernimmt die Ortsbürgersiftung.

Der Erlös aus dem Verkauf der Tageskarten wird von der Gemeinde ausschliesslich für soziale Zwecke eingesetzt und wie folgt verwendet:

Jahr	Text	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
2007	Verkauf Tageskarten	8'905.00		8'905.00
2008	Verkauf Tageskarten Weihnachtsaktion 2008 für notleidende Mitbürger	23'135.00	7'250.00	32'040.00 24'790.00
2009	Verkauf Tageskarten Weihnachtsaktion 2009 Beitrag ToolBox 2009 Integrationsprojekt mit umliegenden Gemeinden zur besseren Integration von Neuzügern	22'425.00	7'250.00 6'609.00	47'215.00 39'965.00 33'356.00
2010	Verkauf Tageskarten Weihnachtsaktion 2010 Beitrag ToolBox 2010 Beitrag MUKI-Deutsch 2010 Deutschkurse für fremdsprachige Mütter mit ihren Kindern	23'145.00	8'000.00 8'514.00 14'347.10	56'501.00 48'501.00 39'987.00 25'639.90
2011	Verkauf Tageskarten Weihnachtsaktion 2011 Beitrag ToolBox 2011 Beitrag MUKI-Deutsch 2011	26'085.00	8'000.00 9'522.00 12'000.00	51'724.90 43'724.90 34'202.90 22'202.90
2012	Verkauf Tageskarten Weihnachtsaktion 2012 Beitrag ToolBox 2012 Beitrag MUKI-Deutsch 2012	26'575.00	8'000.00 9'522.00 12'000.00	48'777.90 40'777.90 31'255.90 19'255.90
2013	Verkauf Tageskarten Weihnachtsaktion 2013 Beitrag ToolBox 2013 Beitrag MUKI-Deutsch 2013	25'830.00	8'000.00 9'522.00 12'000.00	45'085.90 37'085.90 27'563.90 15'563.90
2014	Verkauf Tageskarten Weihnachtsaktion 2014 Beitrag ToolBox 2014 Beitrag MUKI-Deutsch 2014	27'375.00	8'000.00 9'522.00 12'000.00	42'938.90 34'938.90 25'416.90 13'416.90
2015	Verkauf Tageskarten Weihnachtsaktion 2015 Beitrag ToolBox 2015 Beitrag MUKI-Deutsch 2015	26'610.00	9'000.00 9'522.00 12'000.00	40'026.90 31'026.90 21'504.90 9'504.90
2016	Verkauf Tageskarten Weihnachtsaktion 2016 Beitrag ToolBox 2016 Beitrag MUKI-Deutsch 2016	28'480.00	9'000.00 9'522.00 12'000.00	37'984.90 28'984.90 19'462.90 7'462.90
2017	Verkauf Tageskarten Weihnachtsaktion 2017 Beitrag Jugendschutz 2017	27'870.00	9'000.00 25'750.00	35'332.90 26'332.90 582.90
2018	Verkauf Tageskarten Weihnachtsaktion 2018 Beitrag Jugendschutz 2018	29'505.00	9'000.00 18'000.00	30'087.90 21'087.90 3'087.90
2019	Verkauf Tageskarten Weihnachtsaktion 2019 Beitrag Jugendschutz 2019	29'955.00	9'000.00 18'000.00	33'042.90 24'042.90 6'042.90
Saldo per 31.12.2019				6'042.90

Bis Ende 2019 wurden beinahe CHF 320'000.00 für soziale Zwecke verwendet.

Aufgrund der grossen Nachfrage hat der Stiftungsrat beschlossen, dieses erfolgreiche Projekt bis Mitte 2022 fortzuführen.

Bewilligte Beiträge

- Kindergarten Bündten / Klassensatz Ukulelen**

Die Ukulele ist ein gitarrenähnliches Instrument. Für die rund 190 Kindergartenkinder ist die Ukulele ein ideales Instrument zur Förderung der Feinmotorik, Musikalität, Schaltung des Gehörs sowie der Merkfähigkeit.

Die Ukulele kann im Unterricht vielseitig genutzt werden. Das Instrument wird im ersten und zweiten Kindergartenjahr eingesetzt und wird die Kindergartenkinder über Jahre hinweg begleiten.

Die Anschaffung von 25 Ukulelen wurde von der Ortsbürgerstiftung Villmergen mit CHF 2'875.00 vollumfänglich übernommen.



- **Fasnachtsgesellschaft Heid-Heid / Unterstützung Kinderumzug 2020**

Die Fasnachtsgesellschaft Villmergen durfte in den vergangenen Jahren jeweils zahlreiche Schüler am Kinderumzug begrüssen. Da die Schülerzahl stetig steigt, ist die Anzahl der Teilnehmer auf einem Niveau, welches den umliegenden grossen Umzügen gleich kommt. Die Grösse des Umzuges ist für den Organisator und die Zuschauer schön, stellt aber für die Heid-Heid Kasse eine Herausforderung dar. Die Schüler leisten mit ihrem Einsatz einen Beitrag zu Gunsten der Gemeinschaft und den teilnehmenden Klassen wird jeweils von der Fasnachtsgesellschaft Heid-Heid ein Betrag für die Klassenkasse ausbezahlt.

Der Kinderumzug 2020 wurde von der Ortsbürgerstiftung mit CHF 2'500.00 unterstützt.



Notizen



Neumitglieder

Der Stiftungsrat hat seit dem 8. November 2019 folgende Neumitglieder in die Stiftung aufgenommen:

- Michel Gabriela, Wiesenweg 2
- Stäger Esther, Oberdorfstrasse 9
- Koch Alina, Unterzelgstrasse 28a

Mitglieder-Entwicklung

Stichtag	Bestand	Weggezogen	Verstorben	Neumitglieder
01.12.06	334	14	5	32
30.09.08	347	5	7	4
30.09.09	339	7	3	15
31.07.10	344	8	8	14
23.09.11	342	2	3	13
01.09.12	350	2	6	6
23.09.13	348	4	4	5
24.09.14	345	7	2	8
24.09.15	344	1	3	8
28.09.16	348	7	6	2
09.09.17	337	9	6	11
08.10.18	333	1	5	10
09.10.19	337	5	7	3
07.10.20	328			

Traktandum 5

Genehmigung der Jahresrechnung für das Jahr 2019 Entlastung des Stiftungsrates

SCHLUSSBILANZ PER 31.12.2019

<u>A K T I V E N</u>		31.12.2019		31.12.2018
<u>UMLAUFVERMÖGEN</u>				
RAIFFEISENBANK, WERTSCHRIFTENKONTO		236'915.46		544'729.79
NEUE AARGAUER BANK, KONTOKORRENT		1'645'615.61		1'524'086.16
TOTAL FLÜSSIGE MITTEL		1'882'531.07	20.6%	2'068'815.95 22.8%
GUTHABEN VERRECHNUNGSSTEUER		26'754.73		34'162.53
TOTAL ÜBRIGE KURZFRISTIGE FORDERUNGEN		26'754.73	0.3%	34'162.53 0.4%
NOCH NICHT ERHALTENE ERTRÄGE	Details	27'783.45		51'775.65
TOTAL AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		27'783.45	0.3%	51'775.65 0.6%
TOTAL UMLAUFVERMÖGEN		1'937'069.25	21.2%	2'154'754.13 23.7%
<u>ANLAGEVERMÖGEN</u>				
FINANZANLAGEN MIT KAPITALSCHUTZ	Details	665'700.00		621'680.00
NEUE AARGAUER BANK, DEPOT VVA	Details	543'259.00		503'370.00
KASSENOBLIGATIONEN	Details	0.00		1'400'000.00
TERMINGELDANLAGEN	Details	5'800'000.00		4'050'000.00
FREMDWÄHRUNGSOBLIGATIONEN	Details	186'768.83		141'416.20
CHF-OBLIGATIONEN	Details	0.00		202'400.00
TOTAL FINANZANLAGEN		7'195'727.83	78.8%	6'918'866.20 76.3%
TOTAL ANLAGEVERMÖGEN		7'195'727.83	78.8%	6'918'866.20 76.3%
TOTAL AKTIVEN		9'132'797.08	100.0%	9'073'620.33 100.0%
<u>P A S S I V E N</u>				
<u>FREMDKAPITAL</u>				
NOCH NICHT BEZAHLTE AUFWENDUNGEN	Details	4'480.00		4'480.00
TOTAL PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		4'480.00		4'480.00
TOTAL KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL		4'480.00	0.0%	4'480.00 0.0%
<u>EIGENKAPITAL</u>				
STIFTUNGSKAPITAL		6'000'000.00		6'000'000.00
GEWINNVORTRAG		3'069'140.33		2'867'240.46
ERTRAGS- (+) / AUFWANDÜBERSCHUSS (-)		59'176.75		201'899.87
TOTAL FREIWILLIGE GEWINNRESERVEN		3'128'317.08		3'069'140.33
TOTAL EIGENKAPITAL		9'128'317.08	100.0%	9'069'140.33 100.0%
TOTAL PASSIVEN		9'132'797.08	100.0%	9'073'620.33 100.0%

Stiftungsrechnung 2019 – Bilanz / Erfolgsrechnung / Anhang

ERFOLGSRECHNUNG VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019

<u>LEISTUNGEN GEMÄSS STIFTUNGSZWECK</u>	2019	2018
LEISTUNGEN AN DRITTE	42'066.00	73'134.25
STIFTERVERSAMMLUNG	24'314.85	30'707.80
JUGENDFEST VILLMERGEN	0.00	50'000.00
<u>LEISTUNGEN GEMÄSS STIFTUNGSZWECK</u>	66'380.85	153'842.05
<u>ÜBRIGER BETRIEBLICHER AUFWAND</u>		
DRUCKSACHEN, WEBSITE	2'509.20	732.60
PORTI	270.20	554.40
GEBÜHREN, RECHTSKOSTEN	1'020.00	6'353.15
AUFWAND STIFTUNGSRAT	4'883.80	2'847.15
AUFWAND REVISIONSSTELLE	3'123.30	3'664.75
<u>TOTAL ÜBRIGER BETRIEBLICHER AUFWAND</u>	11'806.50	14'152.05
<u>FINANZERTRAG</u>		
ANTEIL BUCHGEWINN LANDVERKAUF GEMEINDE	0.00	318'514.00
ZINSERTRÄGE AUS GELD- UND FINANZANLAGEN	62'928.63	100'065.45
KURSERFOLG FINANZANLAGEN	76'847.44	0.00
<u>TOTAL FINANZERTRAG</u>	139'776.07	418'579.45
<u>FINANZAUFWAND</u>		
DEPOT- UND KONTOGEBÜHREN	2'411.97	2'719.94
KURSERFOLG FINANZANLAGEN	0.00	45'965.54
<u>TOTAL FINANZAUFWAND</u>	2'411.97	48'685.48
<u>ERTRAGS- (+) / AUFWANDUBERSCHUSS (-)</u>	59'176.75	201'899.87

Stiftungsrechnung 2019 – Bilanz / Erfolgsrechnung / Anhang

ANHANG DER JAHRESRECHNUNG 2019

I Grundlagen und Organisation

Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen "Ortsbürgerstiftung Villmergen" wurde eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. ZGB errichtet. Die Stiftung bezweckt die Förderung des kulturellen, sozialen und gesellschaftlichen Lebens in und im Interesse der Gemeinde Villmergen.

Mit der Zweckerfüllung sind insbesondere auch verbunden:

- Förderung der Attraktivität der Gemeinde Villmergen
- Unterstützung und Förderung aller Alters- und Gesellschaftsschichten
- Durchführung von oder Beteiligung an gemeinnützigen Aktionen

Stifterin ist die Ortsbürgergemeinde Villmergen. Sie hat der Stiftung bei der Errichtung CHF 6'000'000.00 gewidmet.

Urkunde und Reglemente

Stiftungsurkunde	17.09.2008
Reglement	08.12.2006
Anlagereglement	17.06.2014
Vergabereglement	13.06.2007
Richtlinien über die Aufnahme von Mitgliedern in die Stifterversammlung	08.12.2006

Stiftungsrat

Mitglieder	Funktion	Amtsdauer	Zeichnungsberechtigung
Roger Buchacek	Präsident	bis 2022	KU zu zweien
Rafael Koch	Vize-Präsident	bis 2022	KU zu zweien
Alexandra Meyer-Bruch	Mitglied	bis 2022	KU zu zweien
Corinne Weibel-Sprungli	Mitglied	bis 2022	ohne Zeichnungsberechtigung
Sara Häfliger-Meyer	Mitglied	bis 2022	ohne Zeichnungsberechtigung
Daniel Koch	Mitglied	bis 2022	ohne Zeichnungsberechtigung
Stefan Meyer	Mitglied	bis 2022	ohne Zeichnungsberechtigung

Revisionsstelle, Buchführung, Aufsichtsbehörde

Revisionsstelle	OBT AG, Brugg
Buchführung	Alexandra Meyer-Bruch, Villmergen
Aufsichtsbehörde	BVSA BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau, Aarau

II Art der Umsetzung des Zwecks

Über die Ausrichtung von Leistungen und Beiträgen entscheidet der Stiftungsrat im Rahmen des von der Stifterversammlung genehmigten Budgets. Als Entscheidungsgrundlage stehen ihm die Stiftungsurkunde, die definierten Leitsätze und das erstellte Vergabereglement zur Verfügung.

Die Leistungen gehen aus der Erfolgsrechnung hervor und entsprechen dem Stiftungszweck.

Stiftungsrechnung 2019 – Bilanz / Erfolgsrechnung / Anhang

ANHANG DER JAHRESRECHNUNG 2019

III Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Bilanz und Erfolgsrechnung richten sich nach den Bestimmungen des Obligationenrechts.
Zusätzlich wird ein Anhang der Jahresrechnung in Anlehnung an Swiss GAAP FER 21 erstellt.

Bewertungsgrundsätze:

Geldmarktfonds	Kurswerte
Finanzanlagen mit Kapitalschutz	Kurswerte
Anlagedepot	Kurs- und Nominalwerte
Kassenobligationen	Nominalwerte
Übrige Aktiven und Passiven	Nominalwerte

IV Erläuterungen der Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind in der Bilanz detailliert ausgewiesen.

Forderungen

Noch nicht erhaltene Erträge

		Nominalwert Vorjahr	Nominalwert 31.12.19
RB, Villmergen, aufgelaufene Zinsen Termingeldanlagen	26'763.75	26'266.53	
RB, Villmergen, aufgelaufene Zinsen Obligationen Fremdwährung	3'133.90	1'516.92	
NAB, Villmergen, aufgelaufene Zinsen Kassenobligationen	18'700.00	0.00	
NAB, aufgelaufene Zinsen Obligationen CHF	3'178.00	0.00	
Total	51'775.65	27'783.45	

Anlagevermögen

Finanzanlagen mit Kapitalschutz

	Anschaffungs- wert	Kurswert Vorjahr	Kurswert 31.12.19
Raiffeisen Schweiz Gen., Kap.schutz-Zert. (23.09.24)	401'375.00	418'480.00	443'640.00
Raiffeisen Schweiz Gen., Kap.schutz-Zert. (11.10.21)	201'125.00	203'200.00	222'060.00
Total	602'500.00	621'680.00	665'700.00

Stiftungsrechnung 2019 – Bilanz / Erfolgsrechnung / Anhang

ANHANG DER JAHRESRECHNUNG 2019

Depot VVA Vermögensverwaltungsmandat Neue Aargauer Bank

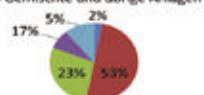
Kurswert Vorjahr Kurswert 31.12.19

Bei diesem Anlagedepot handelt es sich um ein Vermögensverwaltungsmandat "Classic". Die Depotzusammensetzung wird durch die Bank im Rahmen des gewählten Anlegerprofils "Sicherheit und Einkommen CHF" bestimmt.

503'370.00 543'259.00

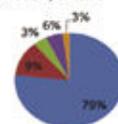
Vermögensstruktur nach Anlagekategorien

- Liquidität
- Festverzinsliche & ähnliche
- Aktien & ähnliche
- Al, Rohstoffe & Immobilien
- Gemischte und übrige Anlagen



Vermögensstruktur nach Währungen

- CHF Schweizer Franken
- USD US-Dollar
- EUR Euro
- XAU Gold
- JPY Yen / Diverse



Kassenobligationen

Nominalwert Vorjahr Nominalwert 31.12.19

NAB, Villmergen, 2.00%, LZ 2011 - 13.05.2019
NAB/Credit Suisse, 1.50%, LZ 2012 - 26.01.2019

600'000.00 0.00
800'000.00 0.00
Total 1'400'000.00 **0.00**

Termingeldanlagen

Nominalwert Vorjahr Nominalwert 31.12.19

RB, Villmergen, 2.125%, LZ 2011 - 12.05.2019	450'000.00	0.00
RB, Villmergen, 1.90%, LZ 2010 - 02.11.2020	700'000.00	700'000.00
RB, Villmergen, 0.55%, LZ 2015 - 09.02.2022	600'000.00	600'000.00
RB, Villmergen, 2.00%, LZ 2012 - 29.03.2022	400'000.00	400'000.00
RB, Villmergen, 0.50%, LZ 2017 - 24.01.2025	600'000.00	600'000.00
RB, Villmergen, 0.55%, LZ 2016 - 02.02.2026	500'000.00	500'000.00
RB, Villmergen, 0.50%, LZ 2017 - 05.04.2026	400'000.00	400'000.00
RB, Villmergen, 0.50%, LZ 2019 - 18.02.2027	0.00	450'000.00
RB, Villmergen, 0.50%, LZ 2019 - 18.05.2027	0.00	450'000.00
RB, Villmergen, 1.00%, LZ 2018 - 18.04.2028	400'000.00	400'000.00
RB, Villmergen, 0.50%, LZ 2019 - 28.08.2028	0.00	500'000.00
RB, Villmergen, 0.50%, LZ 2019 - 28.08.2029	0.00	800'000.00
Total	4'050'000.00	5'800'000.00

Obligation CHF

Kurswert Vorjahr Kurswert 31.12.19

3 1/4 % CHF 200'000.-- Obl. Allianz

202'400.00 0.00

Obligationen Fremdwährung

Kurswert Vorjahr Kurswert 31.12.19

3 % NZD 170'000.-- Obl. KFW, LZ 2018-07.03.23

0.00 115'759.07

4 5/8 % NZD 104'000.- Obl. Rabobank Nederland, LZ 2013-28.02.2019

68'907.98 0.00

5 1/8 % NZD 104'000.-- Obl. Thek Korea Devel. Bank, LZ 2014-13.11.202

72'508.22 71'009.76

141'416.20 **186'768.83**

Stiftungsrechnung 2019 – Bilanz / Erfolgsrechnung / Anhang

ANHANG DER JAHRESRECHNUNG 2019

Fremdkapital

<u>Noch nicht bezahlte Aufwendungen:</u>	Nominalwert Vorjahr	Nominalwert 31.12.19
OBT AG, Revisionskosten 2019	3'500.00	3'500.00
Stiftungsaufsicht Aargau, Prüfung JR 2019	980.00	980.00
Total	4'480.00	4'480.00

V Weitere Angaben

Entschädigung Stiftungsrat

Der Stiftungsrat der Ortsbürgerstiftung Villmergen arbeitet ehrenamtlich und erhielt im 2019 keine Entlohnung. Als pauschaler Auslagenersatz für die Geschäftsführung wurden im 2019 gesamthaft CHF 500.- an die Stiftungsratsmitglieder bezahlt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Beschlossene bzw. geplante Leistungen und Beiträge werden an der Stifterversammlung offen gelegt. Weitere wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bestehen nicht.

**Bericht der Revisionsstelle
zur eingeschränkten Revision
an die Stifterversammlung der
Ortsbürgerstiftung Villmergen
5612 Villmergen**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) sowie die Vermögensanlage der Ortsbürgerstiftung Villmergen für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung und die Vermögensanlage ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstöße nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung und die Vermögensanlage nicht Gesetz, Stiftungsurkunde und den Reglementen entsprechen.

OBT AG

Tanja Adank
zugelassene Revisionsexpertin
Leitende Revisorin

Fabio von Arx
zugelassener Revisor

Brugg, 9. März 2020

- Jahresrechnung 2019 (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

Antrag:

Der Stiftungsrat beantragt der Stifterversammlung, sie wolle die Jahresrechnung 2019 genehmigen und dem Stiftungsrat Entlastung erteilen.

Beiträge/Projekte 2019

Konto Leistungen gemäss Stiftungszweck:	CHF	42066.00
Leichtathletikriege Villmergen "Osternestsuche"	1500.00	
Elternverein Villmergen "Ausrüstung Cleanup-Day"	3500.00	
Blaskapelle Rietenberg, "Füröbigbier (Zelt)"	3000.00	
SBB Tageskarten 2019/2020	28000.00	
STV Villmergen "Medaillen für De schnellscht Villmerger"	691.00	
Schule Villmergen "Ukulelensatz"	2875.00	
Fasnachtsgesellschaft Heid-Heid "Kinderumzug"	2500.00	

Traktandum 6

Wahl der Revisionsstelle für 2021

Nach Art. 8 der Stiftungsurkunde hat die Stifterversammlung jeweils für ein Jahr eine unabhängige, externe Revisionsstelle zu wählen. Sie hat die Rechnungsführung und die Vermögenslage der Stiftung zu prüfen, und sie hat auch einen Bericht zuhanden der Stifterversammlung zu erstellen.

Antrag:

Der Stiftungsrat beantragt der Stifterversammlung, als Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2021 die Treuhandgesellschaft OBT AG, Brugg, zu wählen.

Traktandum 7

Investitionsbeitrag und Übernahme eines Patronats beim Projekt SINNESPARK der Oberen Mühle Villmergen

Das Projekt:

Mit der Umsetzung SINNESPARK entsteht eine attraktive Parklandschaft im Zusammenspiel von Erholung, Entspannung und Anregung der fünf Sinne. Mit diesem Projekt soll die Attraktivität und die multifunktionale Nutzbarkeit der schönen Aussenanlagen erhöht werden. Dank zahlreichen Betätigungsmöglichkeiten für Jung und Alt wird eine kleine Erlebniswelt und ein Begegnungsraum für alle Generationen geschaffen. Durch gezielte Attraktionen wird die Sinneswahrnehmung gefördert und dadurch die Mobilität und Aktivierung von älteren Menschen unterstützt. Schulklassen und Kindergärten können zu verschiedensten Themen Projektarbeiten und Bildungsunterricht durchführen. Eltern werden mit ihren Kindern eingeladen, ihre Freizeit im SINNESPARK zu verbringen und mit spielerischen Tätigkeiten die eigenen Sinne zu schärfen. Somit wird ein nachhaltiger Mehrwert für die Bewohner, Mieter, Angestellten und Besucher sowie die ganze Bevölkerung in unserer Umgebung geschaffen.

Das Projekt beinhaltet:

1. Umgestaltung der bestehenden Terrasse mit Hochbeeten und vielen Blumen zu einer einladenden, schattenspendenden Pergola
2. Kneipp-Anlage mit Handlauf in der Nähe des heutigen Entenweihrs
3. Natürliche Planschbecken für Kinder im ökologisch angepassten Bachlauf
4. Erweiterung des Kinderspielplatzes mit Naturholz aus dem Villmerger Wald
5. Pétanque-Anlage zum spannenden Geschicklichkeitsspiel für jedes Alter
6. Kleintierpark mit Alpakas, Zwergziegen, Kaninchen und Hühnern
7. Generationenspielpark mit verschiedenen Geräten und Einrichtungen, welche zu Spiel, Bildung und Geschicklichkeitsübungen anregen
8. Naturgarten mit Labyrinth, Insektenhotels sowie Stein- und Holzhaufen und Naturblumenwiese als Erlebniswelt
9. Rollstuhlgängiger Sinnesweg mit Bänken und Anschluss an den Waldlehrpfad
10. Ausbau des über 700m langen Wegnetzes von der Pergola bis zum Naturgarten und zurück zum Ausgangspunkt mit Sitzgelegenheiten zum Verweilen

SINNES-PARK

Treffpunkt für Generationen



Kosten:

Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 1'265'000.00

Phase 1: ca. CHF 505'000.00 - Punkte 1- 6

Phase 2: ca. CHF 385'000.00 - Punkte 7-10

Phase 3: ca. CHF 330'000.00 - Ein- und Ausfahrt West, vis à vis Weingasse
- Neuer Parkplatz West

Administrationskosten: CHF 45'000.00

Finanzierung:

Angestrebgt wird eine breit abgestützte Finanzierung bestehend aus:

- Beiträgen aus dem Swisslos-Fonds
- Fördergeldern und Beiträgen von ortansässigen Stiftungen
- Beiträgen der Gemeinden Villmergen, Dintikon und Dottikon
- Spendenbeiträgen von Gewerbebetrieben, anderen Vereinen und Privaten aus der Region
- Eigenfinanzierung Altersheim-Verein Villmergen/Dintikon

Terminplan:

Phase 1: Fertigstellung Juni 2021

Phase 2: Fertigstellung Herbst 2021

Phase 3: Der neue Einlenker von der Kantsstrasse (vis a vis Weingasse) sowie die 18 Parkplätze West werden mit eigenständigem Terminplan gemäss Vorgaben des Kantons umgesetzt.

Einweihung Sinnespark im Frühjahr 2022

Weitere und detaillierte Informationen finden Sie auf: www.sinnespark.ch

Beitragsgesuch:

Der Altersheim-Verein Villmergen / Dintikon ist mit einem Beitragsgesuch zur Genehmigung eines grosszügigen Betrages zum geplanten Projekt SINNESPARK an die Ortsbürgerstiftung gelangt. Das Projekt entspricht vollumfänglich dem Stiftungszweck sowie den Leitsätzen der Ortsbürgerstiftung, indem es:

- Sämtliche Alters- und Gesellschaftsschichten zusammenbringt und einen schönen Sozialraum für Alt und Jung schafft
- Die Attraktivität der Gemeinde Villmergen mit seiner Nutzbarkeit als Naherholungsgebiet und Begegnungsstätte erhöht
- Auf lange Zeit hinaus und nicht nur kurzfristig zusätzlichen Nutzen für und im Interesse von Villmergen generiert

Der Stiftungsrat sieht weitere Gründe:

- Zu den Aufgaben der ursprünglichen Ortsbürgergemeinden gehörte: „Die Fürsorge von Kindern, Witwen mit unmündigen Kindern und Alten“ (Quelle: Ortsbürgergemeinden im Kanton Aargau im Wandel der Zeit). Daraus ist klar ersichtlich, dass die Ortsbürgergemeinden von je her das Ziel hatten, für sämtliche Altersschichten da zu sein und deren Wohlbefinden zu steigern.
- Die grosszügige Unterstützung des Projekts SINNESPARK wird unserer Bevölkerung zeigen, dass die Ortsbürgerstiftung für Alle da ist. Zusätzlich wird die Wichtigkeit der Ortsbürgerstiftung für unser Dorf signalisiert.

Der Siftungsrat ist überzeugt, dass dieses Projekt eine grosszügige Unterstützung durch die Ortsbürgerstiftung verdient. Deshalb rät er der Versammlung, einen einmaligen Investitionsbeitrag von CHF 200'000.00 zu bewilligen und damit ein Patronat für den SINNESPARK zu übernehmen.

Antrag:

Der Stiftungsrat beantragt der Stifterversammlung, sie wolle für das Projekt SINNESPARK der Oberen Mühle Villmergen, den einmaligen Investitionsbeitrag von CHF 200'000.00 bewilligen und damit ein Patronat übernehmen.

Traktandum 8 – Genehmigung des Budgets für das Jahr 2021

	2021 Budget	2020 Budget	2019 Budget	2019 Rechnung	2018 Rechnung	2017 Rechnung	2016 Rechnung
FINANZERTRÄG							
ANTEIL BUCHGEWINN LANDVERKAUF GEMEINDE	0,00	0,00	0,00	318'514,00	0,00	198'841,10	
ZINSERTRÄGE AUS GELD- UND FINANZANLAGEN*	30'000,00	30'000,00	11'000,00	62'928,63	100'065,45	108'466,98	123'821,19
ERTRÄG AUS FINANZANLAGEN MIT KAPITALSCHUTZ	0,00	0,00	3'000,00	0,00	0,00	3'107,65	6'388,85
KURSERFOLGE AUS GELD- UND FINANZANLAGEN	0,00	0,00	0,00	76'847,44	-45'965,54	41'812,64	-13'850,54
TOTAL FINANZERTRÄG	30'000,00	30'000,00	113'000,00	139'776,07	372'613,91	153'387,27	314'561,60
LEISTUNGEN GEMÄSS STIFTUNGSZWECK							
LEISTUNGEN AN Dritte	75'000,00	75'000,00	42'066,00	73'134,25	37'500,00	41'278,65	
STIFTERVERSAMMLUNG	30'000,00	30'000,00	30'000,00	24'3'4,85	30'070,80	26'505,60	35'842,35
STIFTUNGSPREIS "FILMAR"	2'500,00	2'500,00	2'500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
PATRONAT SINNESPARK	200'000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
INVESTITIONSBEITRAG WEHNACHTSBELEUCHTUNG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12'194,30	0,00
BEITRAG AN JUGENDFEST 2018	0,00	0,00	0,00	0,00	50'000,00	0,00	0,00
BETRIEBSBEITRAG "VILLMERGER ZEITUNG"						75'000,00	
LEISTUNGEN GEMÄSS STIFTUNGSZWECK	307'500,00	107'500,00	107'500,00	66'380,85	153'842,05	76'199,90	152'121,00
FINANZAUFWAND							
DEPOT- UND KONTOGEBÜHREN	4'000,00	4'000,00	6'000,00	2'411,97	2'719,94	4'272,75	5'814,95
TOTAL FINANZAUFWAND	4'000,00	4'000,00	6'000,00	2'411,97	2'719,94	4'272,75	5'814,95
ÜBRIGER BETRIEBLICHER AUFWAND							
DRUCKSACHEN, WEBSITE, MEDIEN	2'000,00	2'000,00	2'000,00	2'509,20	732,60	724,20	1'119,50
PORTI	1'000,00	1'000,00	1'000,00	270,20	554,40	319,80	587,20
SPENDEN, VERGABUNGEN	1'000,00	1'000,00	1'000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
GRÜBÜHREN, RECHTSKOSTEN	2'500,00	2'500,00	2'500,00	1'020,00	6'353,15	1'040,00	2'060,00
AUFWAND STIFTUNGSRAT	2'000,00	2'000,00	6'000,00	4'883,80	2'847,15	1'706,80	1'791,70
AUFWAND REVISIONSSTELLE	3'500,00	3'500,00	3'500,00	3'123,30	3'664,75	3'132,00	3'132,00
TOTAL ÜBRIGER BETRIEBLICHER AUFWAND	12'000,00	16'000,00	11'806,50	14'152,05	6'922,80	8'990,40	
ERTRAGS- (+) BZW. AUFWAND ÜBERSCHUSS (-)	-293'500,00	-93'500,00	-16'500,00	59'176,75	201'899,87	65'991,82	147'35,25

Antrag:

Der Stiftungsrat beantragt der Stifterversammlung, sie wolle das Budget 2021 genehmigen.

Traktandum 9**Verschiedenes**

Schutzkonzept

15. Stifterversammlung der Ortsbürgerstiftung Villmergen vom 6. November 2020

Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 sind private und öffentliche Veranstaltungen bis 300 Personen erlaubt. Die Distanz- und Hygiene-regeln müssen eingehalten werden und der Schutz der anwesenden Personen gewährleistet sein.

Folgende Regeln müssen bei Veranstaltungen zwingend eingehalten werden:

Nur symptomfreie Personen

Personen mit COVID-19 Krankheitssymptomen dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Bleiben Sie zu Hause und klären Sie mit Ihrem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Maskentragpflicht

Für alle Räumlichkeiten gilt an der 15. Stifterversammlung die Maskentragpflicht. An Ihrem Sitzplatz sind Sie von der Maskentragpflicht befreit. Masken werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

Abstand halten

Beim Aufenthalt in allen Räumlichkeiten wie Gänge, Toilette, Halle sind wo immer möglich 1.5 Meter Abstand einzuhalten.

Unterteilung in Sektoren

Im Kanton Aargau müssen bei Veranstaltungen mit über 100 Personen, bei welchen weder die Massnahmen betreffend Hygiene und Abstand noch andere Schutzmassnahmen wie das Tragen einer Gesichtsmaske eingehalten werden können, Sektoren mit maximal 100 Personen gebildet werden.

Gründliches Händewaschen

Mit gründlichem Händewaschen und Hände desinfizieren schützen Sie sich und Ihr Umfeld. Desinfektionsständer stehen zur Verfügung.

Präsenzliste führen

Während 14 Tagen müssen enge Kontakte zwischen Personen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde nachgewiesen werden können. Die Stühle werden nummeriert und es wird eine Präsenzliste geführt, um das Contact Tracing zu vereinfachen. Die Daten werden 14 Tage nach der Versammlung vernichtet.

Bestimmung Corona-Beauftragte

Der Organisator der Veranstaltung (Stiftungsrat) übernimmt die Funktion des Corona-Beauftragten. Dieser ist dafür verantwortlich, dass die zum Zeitpunkt der Veranstaltung bestehenden Regeln eingehalten werden.

Catering Gasthof zum Schützen

Der Gasthof zum Schützen wird das Catering gemäss dem betriebsinternen Schutzkonzept durchführen. Dies beinhaltet im Wesentlichen die oben erwähnten Regeln. Sollte der 2-Meter-Abstand während einer andauernden Zeit nicht eingehalten werden können, werden von den Mitarbeitern Masken getragen.

Anhang

Zweck der Stiftung

Die Stiftung bezweckt die Förderung des kulturellen, sozialen und gesellschaftlichen Lebens in und im Interesse der Gemeinde Villmergen.

Mit der Zweckerfüllung sind insbesondere auch verbunden:

- Förderung der Gemeindetraditionen
- Förderung der Attraktivität der Gemeinde Villmergen
- Unterstützung und Förderung aller Alters- und Gesellschaftsschichten
- Durchführung von oder Beteiligung an gemeinnützigen Aktionen

Im Rahmen der oben erwähnten Voraussetzungen sind weitere, ähnliche Zweckerfüllungen zulässig.

Leitsätze

Wir wollen die aktive, weitsichtige und nachhaltige Art der ehemaligen Ortsbürgerinnen und Ortsbürger beibehalten.

Mit jedem Beitrag wollen wir einen wesentlichen zusätzlichen Nutzen für und im Interesse von Villmergen schaffen. Jeder Beitrag setzt ein vorliegendes Projekt voraus. Blosse oder wiederkehrende Beiträge gibt es nur in Ausnahmefällen.

Wir wollen die Beibehaltung des Ortsbürgertums und seiner Tradition sowie den Kontakt mit den auswärtigen Ortsbürgern aufrechterhalten und pflegen.

Die nächste Stifterversammlung findet am Freitag,
5. November 2021, in der Mehrzwekhalle «Dorf» statt.

Stifterversammlung vom 6. November 2020

Zutrittsausweis für :

Bitte geben Sie Ihre Telefonnummer an damit wir Sie im Falle eines Coronaverdachts informieren können.

Meine Telefonnummer: _____

ORTSBÜRGERSTIFTUNG VILLMERGEN

Liebes Mitglied

Wir freuen uns, Sie zur

15. STIFTERVERSAMMLUNG

vom Freitag, 6. November 2020, 19.00 Uhr

(Türöffnung: 18.30 Uhr), in die Mehrzweckhalle «Dorf» einladen zu dürfen.

Der Stiftungsrat

Diese Broschüre gilt zugleich als Stimmrechtsausweis.

Der Zutrittsausweis ist beim Eingang des Versammlungsorts abzugeben.

Ohne Zutrittsausweis dürfen Sie an der Stifterversammlung nicht teilnehmen.